



Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Edeweicht

Rechnungsprüfungsamt
Landkreis Ammerland



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	- 4 -
1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses.....	- 5 -
1.1 Prüfungsauftrag.....	- 5 -
1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	- 5 -
1.3 Jahresabschlüsse der Vorjahre	- 6 -
1.4 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen	- 6 -
1.5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	- 6 -
1.5.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung / Genehmigung	- 6 -
1.5.2 Vorläufige Haushaltsführung	- 7 -
1.5.3 Haushaltsplan	- 7 -
1.5.4 Ausführung des Haushaltsplans.....	- 8 -
2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens.....	- 9 -
2.1 Allgemeines.....	- 9 -
2.2 Buchführung.....	- 10 -
2.3 Anordnungs- und Belegwesen.....	- 10 -
2.4 Kassenwesen.....	- 11 -
2.5 Internes Kontrollsystem	- 11 -
2.6 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens	- 11 -
3. Prüfung des Jahresabschlusses.....	- 12 -
3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	- 12 -
3.2 Aktivseite der Bilanz	- 13 -
3.3 Passivseite der Bilanz	- 14 -
3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	- 16 -
3.5 Ergebnisrechnung	- 17 -
3.5.1 Allgemeines	- 17 -
3.5.2 Jahresergebnis.....	- 17 -
3.5.3 Plan-Ist-Vergleich.....	- 17 -
3.5.4 Jahresvergleich	- 18 -
3.6 Finanzrechnung.....	- 19 -
3.6.1 Allgemeines	- 19 -
3.6.2 Finanzlage	- 19 -
3.6.3 Investitions- und Finanzierungstätigkeit.....	- 19 -
3.7 Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht	- 21 -
3.7.1 Anhang	- 21 -

3.7.2	Anlagen zum Anhang	- 21 -
3.7.3	Rechenschaftsbericht.....	- 21 -
3.8	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	- 22 -
4.	Produkthaushalt, Steuerungsprozess	- 23 -
5.	Prüfung von Vergaben	- 23 -
6.	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.....	- 24 -
6.1	Prüfung der Verfahrensabläufe innerhalb der Gemeindekasse Edewecht	- 24 -
6.2	Prüfung des Umgangs mit erhaltenen Spenden	- 24 -
7.	Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen	- 25 -
7.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	- 25 -
7.2	Beteiligungen	- 26 -
7.3	Sondervermögen.....	- 26 -
8.	Bestätigungsvermerk.....	- 27 -
9.	Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen	- 29 -
10.	Anlagen	- 30 -
10.1	Bilanz zum 31.12.2013 (Muster 15).....	- 30 -
10.2	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013 (Muster 11)	- 32 -
10.3	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013 (Muster 12)	- 34 -

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHW	Anschaffungs- und Herstellungswert
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
gem.	gemäß
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- u.-kassenverordnung)
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
KDO	Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
Nds.	Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RdErl. d. MI	Runderlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport
S.	Satz
SGB II	Sozialgesetzbuch – Zweites Buch
sog.	sogenannten
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches

1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses

1.1 Prüfungsauftrag

Die Gemeinde Edewecht hat gemäß § 128 NKomVG für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 155, 156 NKomVG) dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland.

1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2013 in der Fassung vom 15.06.2018, einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Hinsichtlich des Rechenschaftsberichts haben wir auch geprüft, ob dieser mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung der Lage der Gemeinde Edewecht vermittelt sowie die zukünftigen Chancen und Risiken abbildet.

Der Jahresabschluss in der Fassung vom 15.06.2018 wurde dem RPA am 18.06.2018 zur Prüfung vorgelegt und wurde in der Zeit vom 18.02.2019 bis 29.05.2019 (mit Unterbrechungen) geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie die Akten und das Schriftgut der Gemeinde Edewecht.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den einzelnen Fachämtern bereitwillig erbracht worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG und im Hinblick auf den zeitlichen Verzug auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können.

Demzufolge war die Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass eine hinreichend sichere Beurteilung darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss rechtskonform und frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Davon ausgehend haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Verwaltung der Gemeinde Edewecht verschafft und uns mit den Risiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern im Verwaltungshandeln bzw. in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine grundsätzliche Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt. Darauf aufbauend haben wir sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben vorgenommen.

Ergänzend wurden als Sachbereichsprüfungen die Verfahrensabläufe innerhalb der Gemeindekasse Edewecht und der Umgang mit erhaltenen Spenden betrachtet. Damit umfasste die Jahresabschlussprüfung neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

Über das Ergebnis der Prüfungen unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt dieses Berichts. In diesen Fällen wurden die Einzelheiten mit den zuständigen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung besprochen.

1.3 Jahresabschlüsse der Vorjahre

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 mit dem jeweiligen Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 06.09.2016 wurden am 25.10.2016 vom Rat beschlossen. Entsprechend wurde über die Verwendung der Jahresergebnisse beschlossen. Der Bürgermeisterin wurde für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 die Entlastung erteilt. Die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wurden zwar verfristet, aber formell ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

1.4 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Edewecht vom 06.09.2016 war eine Prüfungsfeststellung aufgeführt:

01	Es wurden nicht alle im Haushaltsjahr 2012 erhaltenen Spenden buchhalterisch erfasst. Es handelt sich hierbei um Spenden von insgesamt 11.288,10 EUR. Die Gemeinde bildet somit nicht alle Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß ab und verstößt damit gegen das Vollständigkeitsgebot (§ 34 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. § 35 Abs. 2 GemHKVO). Eine vollständige Erfassung wird seitens der Gemeinde zukünftig erfolgen.
----	--

Die Prüfungsfeststellung bezog sich auf das Jahr 2012 und hat keine Auswirkungen auf das Jahr 2013 oder Folgejahre.

1.5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

1.5.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung / Genehmigung

Die Haushaltssatzung und die Nachtragshaushaltssatzung sind auf der Grundlage der §§ 112, 115 NKomVG erstellt worden.

Die für das Haushaltsjahr maßgebliche Haushaltssatzung der Gemeinde enthält die notwendigen Festlegungen und wurde vom Rat in seiner Sitzung vom 17.12.2012

beschlossen. Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung wurden von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 24.01.2013 ohne Einschränkungen genehmigt. Die Satzung enthielt u. a. folgende Festsetzungen:

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.581.000,00 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	1.675.000,00 EUR
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	2.500.000,00 EUR

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde vom Rat in seiner Sitzung vom 30.09.2013 beschlossen und mit Schreiben vom 07.10.2013 von der Kommunalaufsicht genehmigt. Die Nachtragssatzung enthielt folgende Festsetzungen:

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.581.000,00 EUR (+2.000.000,00 EUR)
Verpflichtungsermächtigungen	1.675.000,00 EUR
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	2.500.000,00 EUR

Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung wurden die Bestimmungen zur Genehmigung der Haushaltssatzung sowie der Nachtragshaushaltssatzung, einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung, beachtet.

1.5.2 Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2013 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung waren die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG zu beachten. Wesentliche Verstöße hiergegen wurden nicht festgestellt. Die vorläufige Haushaltsführung endete am 06.03.2013.

1.5.3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist auf der Grundlage des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO (§ 1 KomHKVO) aufgestellt worden.

Die Aufstellung des Haushalts erfolgte auf der Grundlage der organisatorischen Struktur der Gemeindeverwaltung. Dies führte bei seinerzeit fünf Ämtern zur Bildung von insgesamt 18 Teilhaushalten, welche die übergeordneten Aufgabenbereiche der Gemeinde abbilden. Diesen Aufgabenbereichen, die der Verwaltungsgliederung entsprechen, wurden die jeweiligen Produkte zugeordnet. Die Bildung von Budgets erfolgte durch Haushaltsvermerk gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO (§ 4 Abs. 3 KomHKVO).

Eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie ein Investitionsprogramm gemäß § 118 NKomVG waren dem Haushaltsplan beigelegt.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ist für den Gemeindehaushalt in der Planung gegeben. Es ergab sich ein planerischer Überschuss i. H. v. 19.200,00 EUR,

der mit dem Nachtragshaushalt auf 687.500,00 EUR erhöht werden konnte. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG war nicht erforderlich.

Die in § 1 Abs. 1 GemHKVO (§ 1 Abs. 1 KomHVKO) aufgeführten Bestandteile des Haushaltsplans einschließlich der Anlagen lagen für den Haushalt 2013 größtenteils vor. Nennenswerte Abweichungen bei den verbindlich vorgeschriebenen Mustern bestanden wie folgt:

- Muster 8: Teil A ist nicht vorhanden. Der Teil wurde ab dem Haushaltsplan 2015 entsprechend beigefügt,
- Muster 8: In Teil C fehlt die Spalte für die Verpflichtungsermächtigungen,
- Die Übersicht über die gebildeten Budgets fehlt.

1.5.4 Ausführung des Haushaltsplans

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ist für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts mit einem Überschuss i. H. v. 1.610.177,29 EUR und für das Ergebnis des außerordentlichen Haushalts mit einem Überschuss i. H. v. 148.442,10 EUR gegeben.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG sind neben dem Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Die Liquiditätslage der Gemeinde im Jahr 2013 ist geordnet. Nach den vorgenommenen Prüfungen konnte festgestellt werden, dass die Gemeinde die Anforderungen an die Liquidität sichergestellt hat. Die in der Satzung festgelegten Liquiditätskredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Die Gemeinde Edewecht hat im Jahr 2013 drei Kredite bei der KSBK von insgesamt 100.900,00 EUR aufgenommen.

Verstöße gegen die Vorschriften des § 117 NKomVG (über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen) wurden nicht festgestellt.

2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

2.1 Allgemeines

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Edewecht wird seit dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des NKomVG und der GemHKVO (KomHKVO) geführt (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Die gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO (§ 43 Abs. 1 KomHKVO) zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung wurde durch die Bürgermeisterin zum 01.08.2013 erlassen und durch die neu gefasste Dienstanweisung vom 06.06.2016 mit Wirkung ab 01.01.2016 ersetzt (Dienstanweisung für das Finanzwesen der Gemeinde Edewecht). Die Dienstanweisung enthält die Mindestregelungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHKVO (§ 43 Abs. 2 KomHKVO). Lediglich die Rückzahlung von Liquiditätskrediten wurde nicht geregelt.

Bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorstehenden Dienstanweisung fanden die in der kameralen Haushaltswirtschaft geltenden Dienstanweisungen weiterhin Anwendung. Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens ergaben sich im geprüften Haushaltsjahr 2013 nicht.

Die Gemeinde Edewecht verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software newSystem von INFOMA, welche über die KDO bereitgestellt wird.

Die Vergabe von Rollen und Berechtigungen erfolgt gemäß § 26 der Dienstanweisung für das Finanzwesen der Gemeinde Edewecht nur auf Anweisung des Kassenaufsichtsbeamten. Gemäß § 1 der Dienstanweisung nimmt die Kassenaufsicht der für das Finanzwesen zuständige Fachbereichsleiter wahr. Die Einrichtung eines neuen Nutzers sowie der Benutzerberechtigungen für die vorstehende Finanzsoftware erfolgen dann ausschließlich durch die KDO.

Mit Einführung der KomHKVO wurde gem. § 62 Abs. 3 S. 2 KomHKVO festgelegt, dass Berichtigungen der Eröffnungsbilanz unter der Voraussetzung der Zustimmung vom RPA noch bis zum zehnten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zulässig sind. Die Gemeinde hat Korrekturen der Eröffnungsbilanz für das Haushaltsjahr 2013 durchgeführt, ohne vorab die Bestätigung durch das RPA einzuholen. Da aufgrund des Grundsatzes der Vollständigkeit (§ 42 Abs. 1 GemHKVO bzw. § 44 Abs. 1 KomHKVO) die Korrekturnotwendigkeit aus Sicht des RPA gegeben war, wird hiermit im Nachgang die Zustimmung zu den vorgenommenen Berichtigungen erteilt. Auf den Hinweis unter Gliederungspunkt 3.7.1 bezüglich einer entsprechenden Erläuterung im Anhang wird verwiesen. Die Gemeinde sagte zu, bei weiteren Korrekturnotwendigkeiten, die bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2018 auftreten, die Zustimmung des RPA einzuholen.

2.2 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchführung, inklusive der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie der Anlagenbuchhaltung.

Die Kontierung und Anordnung der Geschäftsvorfälle erfolgt dezentral in den einzelnen Fachbereichen. Die Verbuchung erfolgt anschließend zentral in der Kämmerei.

Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO (§ 37 Abs. 4 KomHKVO) ein Kontenplan aufgestellt. Dieser Kontenplan ist auf der Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens vom LSN bekannt gegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde weiter differenziert. Der verbindliche Produktrahmen sowie der Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurden, bis auf wenige Ausnahmen (u. a. Hilfskonten im Zusammenhang mit Fremdverfahren), eingehalten.

Im Rahmen der Prüfung fiel auf, dass eine Abstimmung zwischen Hauptbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung nicht vollumfänglich möglich war. Ursächlich dafür sind Korrekturen der Eröffnungsbilanz, die in der Anlagenbuchhaltung vorgenommen worden sind, jedoch nicht in das Hauptbuch eingeflossen sind. Aus diesem Grund werden im Hauptbuch die Abschreibungen um 26.179,51 EUR und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten um 21.728,51 EUR zu gering dargestellt. Es ergaben sich geringfügige Auswirkungen auf das Jahresergebnis.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

Bei Buchungen des Sachvermögens und der entsprechenden Sonderposten wurde der Grundsatz der Einzelbewertung nicht vollumfänglich eingehalten. Die nicht korrekt erfassten Geschäftsvorfälle haben jedoch keine Auswirkung auf das Jahresergebnis. Die Gemeinde ist gehalten, die Geschäftsvorfälle unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 34 i. V. m. § 37 Abs. 1 GemHKVO) differenzierter zu buchen.

Im Wesentlichen ist die Buchführung nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind ebenfalls ordnungsgemäß in der Buchführung und dem Jahresabschluss berücksichtigt worden.

2.3 Anordnungs- und Belegwesen

Das Anordnungs- und Belegwesen wurde stichprobenweise bezüglich der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft. Im Rahmen der Prüfung der Anlagenbuchhaltung wurden die Verbuchung in Bezug auf die Übereinstimmung mit den angeordneten Beträgen abgeglichen sowie die ordnungsgemäße Belegablage gesichtet. Sofern Belege nicht vorhanden waren, wurden diese seitens der Kämmerei oder vom Fachamt nachgereicht.

Die Prüfung der korrekten Bebuchung der Sachkonten einschließlich der periodengerechten Zuordnung wurde mittels Plausibilitäts- und Einzelprüfungen vorgenommen. Festgestellt wurde, dass die Buchungen im Wesentlichen den korrekten Sachkonten zuge-

ordnet und ausreichend begründet und belegt waren. Auf den Hinweis zu den Verbindlichkeiten unter Gliederungspunkt 3.3 wird verwiesen.

Es waren keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf den zahlungsbegründenden Unterlagen nicht die erforderliche Prüfung vorausgegangen war.

2.4 Kassenwesen

Dem RPA obliegen gemäß § 155 Abs. 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Abs. 5 NKomVG.

Die entsprechenden Prüfungen durch das RPA haben im Jahr 2013 in der Zeit vom 28.01.2013 bis 29.01.2013 stattgefunden. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dem gesonderten Prüfungsbericht vom 17.07.2013 zu entnehmen. Hiernach werden die Kassengeschäfte grundsätzlich ordnungsgemäß erledigt.

Zudem erfolgte in 2013 eine Ordnungsmäßigkeitsprüfung der Verfahrensabläufe innerhalb der Gemeindekasse, da in den Jahren 2012 und 2013 von dem damaligen Kassenleiter der Gemeinde Edewecht Gelder von ca. 70.000,00 EUR veruntreut wurden. Auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt 6.1 wird verwiesen.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für ergänzende oder einschränkende Feststellungen zum Kassenwesen.

2.5 Internes Kontrollsystem

Ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet. Dieses ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

Ausdrücklich positiv ist die Reaktion der Gemeinde Edewecht auf den Fall der Veruntreuung aus dem Jahr 2013 zu nennen, woraufhin umfangreiche organisatorische und EDV-technische Anpassungen vorgenommen wurden.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge der Gemeinde sowie ein Prozessregister werden derzeit nicht geführt. Das RPA empfiehlt, entsprechende Register einzuführen.

Derzeit obliegen die Ausführung von Verträgen und auch die Überwachung der Einhaltung den jeweiligen Fachbereichen der Gemeinde.

2.6 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens

Es wurden bei der Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, die gegen eine Eignung der von der Gemeinde Edewecht getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme sprechen.

3. Prüfung des Jahresabschlusses

3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, eine Schulden- und eine Forderungsübersicht beizufügen. Ebenfalls sind, soweit erforderlich, Nebenrechnungen zu Gebührenkalkulationen in den Anhang aufzunehmen. Sofern Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das nächste Haushaltsjahr übernommen wurden, sind gem. § 20 Abs. 5 GemHKVO (§ 20 Abs. 5 KomHKVO) die Gründe für die Übertragung im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Die Bürgermeisterin hat mit Vollständigkeitserklärung vom 15.06.2018 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vor. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster werden grundsätzlich verwandt, teilweise aber in abgeänderter Form.

Soweit Prüfungsfeststellungen zu treffen waren, sind diese in den folgenden Abschnitten dargestellt.

3.2 Aktivseite der Bilanz

Die Aktivseite der Bilanz weist das bewertete Vermögen aus und repräsentiert somit die Mittelverwendung der Gemeinde Edewecht. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst dargestellt. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen wird derzeit verzichtet.

Bilanz- position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2013	Ergebnis zum 31.12.2012
		€	€
1.	Immaterielles Vermögen	920.790,95	611.672,44
2.	Sachvermögen	103.486.157,92	101.766.486,77
3.	Finanzvermögen	6.299.674,39	4.320.235,81
4.	Liquide Mittel	8.338.946,55	10.125.512,40
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	170.063,17	170.479,38
	Bilanzsumme Aktiva	119.215.632,98	116.994.386,80

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und den Beteiligungen ergeben sich geringe Abweichungen von den von der Gemeinde bilanzierten zu den tatsächlich darzustellenden Wertansätzen. Auf die Gliederungspunkte 7.1 und 7.2 wird verwiesen.

Unter der Bilanzposition „3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen“ weist die Gemeinde u. a. durchlaufende Posten für soziale Vorschussleistungen aus. Derzeit kann anhand der dafür eingerichteten Sachkonten keine personenbezogene Zuordnung der Forderungen erfolgen. Da es sich um öffentliche Gelder handelt, ist eine erhöhte Differenzierung der Buchungen erforderlich. Zum Zeitpunkt der Prüfung teilte die Gemeinde mit, dass die Aufschlüsselung der Beträge abgeschlossen werden konnte und ab dem Jahresabschluss 2016 ein korrekter Ausweis erfolgen wird.

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2013 das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz grundsätzlich vollständig und richtig dargestellt wird. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.221.246,18 EUR erhöht.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgenden Hinweise ergeben:

Hinweis zur Bilanzposition Sachvermögen – Grundstücke

Die Gemeinde hat ein Grundstück angekauft und es in zwei Teilgrundstücke separiert. Bei der Aufteilung der Anschaffungs- und Herstellungswerte auf die Teilgrundstücke wurden die Bewertungsgrundsätze nach § 44 Abs. 4 i. V. m. § 45 Abs. 2 GemHKVO nicht beachtet. Durch diese Vorgehensweise wird das im Eigentum der Gemeinde verbliebene Grundstück um 58.812,03 EUR zu hoch ausgewiesen. Die Gemeinde sicherte eine Korrektur des Grundstückswertes im Jahresabschluss 2016 zu.

Hinweis zur Bilanzposition Sachvermögen – Infrastrukturvermögen

Die Gemeinde Edewecht hat im Rahmen der Sanierung des Marktplatzes Einweihungskosten von ca. 21.000,00 EUR bilanziert. Nach Ansicht des RPA übersteigen diese Kosten den Umfang der zur Brauchumpflege üblichen Einweihungskosten. Durch diese Vorgehensweise wurde dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG nicht entsprochen.

3.3 Passivseite der Bilanz

Die Passivseite der Bilanz weist das Eigen- und Fremdkapital aus und repräsentiert somit die Mittelherkunft der Gemeinde Edewecht. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst dargestellt. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen wird derzeit verzichtet.

Bilanz- position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2013	Ergebnis zum 31.12.2012
		€	€
1.	Nettoposition	93.058.353,40	92.167.461,01
2.	Schulden	8.538.836,46	8.429.219,84
3.	Rückstellungen	17.235.210,77	16.303.842,88
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	383.232,35	93.863,07
	Bilanzsumme Passiva	119.215.632,98	116.994.386,80

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2013 die passivischen Bilanzpositionen im Wesentlichen vollständig und richtig dargestellt werden. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.221.246,18 EUR erhöht.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgenden Feststellungen und die nachfolgenden Hinweise ergeben:

01 Feststellung zur Bilanzposition Nettoposition – Reinvermögen

Im Jahresabschluss 2012 wurde aufgrund einer irrtümlich falschen Buchung das Basisreinvermögen um 48.263,04 EUR zu gering und das Jahresergebnis entsprechend zu hoch ausgewiesen. Die Gemeinde sagte eine Korrektur für das Haushaltsjahr 2013 zu. Entgegen der mit dem RPA getroffenen Absprache wurde die notwendige Korrektur jedoch nicht vorgenommen.

02 Feststellung zur Bilanzposition Schulden – Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die im Rahmen des fiduziarischen Systems für den Landkreis Ammerland zurückgeforderten Sozialleistungen sind als Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis zu bilanzieren. Da diese Verbindlichkeiten i. H. v. 204.846,76 EUR zum Bilanzstichtag nicht passiviert wurden, werden die Schulden zu gering ausgewiesen. Somit wird gegen den Vollständigkeitsgrundsatz gem. § 42 Abs. 1 GemHKVO verstoßen.

Hinweis zur Bilanzposition Nettoposition – Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen wird um 40.952,78 EUR zu gering und das Jahresergebnis um diesen Betrag entsprechend zu hoch ausgewiesen. Ursächlich hierfür ist eine Korrektur der Eröffnungsbilanz, die teilweise über Ergebniskonten hätte gebucht werden müssen. Eine entsprechende Korrektur ist für den Jahresabschluss 2016 vorzunehmen.

Hinweis zur Bilanzposition Schulden – Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden nicht den entsprechend des verbindlich vorgeschriebenen Kontenrahmens vorgegebenen Sachkonten zugeordnet. Eine Änderung der technischen Einstellungen kann nur für die Zukunft erfolgen. Um die Aufholung der Jahresabschlüsse nicht weiter zu verzögern, werden seitens der Gemeinde keine Korrekturbuchungen für die Jahre 2015 und 2016 vorgenommen. Mit der Gemeinde wurde vereinbart, dass spätestens ab dem Jahresabschluss 2017 der Ausweis auf den korrekten Verbindlichkeitskonten erfolgt.

Hinweis zur Bilanzposition Schulden – sonstige Verbindlichkeiten

In der Bilanz der Gemeinde Edewecht wird die gemäß dem Muster 15 vorgeschriebene Bilanzposition 2.5.1 „Durchlaufende Posten“ i. H. v. 335.023,65 EUR nicht dargestellt. Die Unterpositionen 2.5.1.1 „Verrechnete Mehrwertsteuer“, 2.5.1.2 „Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer“ und 2.5.1.3 „Sonstige durchlaufende Posten“ werden jedoch korrekt aufgeführt.

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO (§ 55 Abs. 4 KomHKVO) die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Die Gemeinde hat folgende Vorbelastungen unter der Bilanz aufgeführt:

Haushaltsreste	5.890.069,49 EUR
Bürgschaften	263.500,00 EUR
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	350.000,00 EUR
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	110.160,26 EUR

Die Prüfung hat ergeben, dass die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nicht vollumfänglich korrekt dargestellt werden.

Die über den 31.12.2013 hinaus gestundeten Beträge werden nicht vollständig ausgewiesen, da im Rahmen der Ermittlung der durchgeführten Stundungen nicht alle Stundungsfälle berücksichtigt worden sind. Ab dem Jahresabschluss 2014 erfolgt ein korrekter Ausweis der gestundeten Beträge.

03 Im Rahmen der Prüfung hat sich die nachfolgende Feststellung ergeben:

Es wurden Haushaltsreste für Investitionen i. H. v. 706.751,49 EUR gebildet, die bereits als Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz berücksichtigt worden sind. Durch die doppelte Berücksichtigung liegt ein Verstoß gegen § 54 Abs. 5 S. 1 GemHKVO vor.

3.5 Ergebnisrechnung

3.5.1 Allgemeines

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO (§ 52 Abs. 1 KomHKVO) die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie dient damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird derzeit verzichtet.

3.5.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Gemeinde Edewecht für das Jahr 2013 stellt sich folgendermaßen dar:

	<u>31.12.2013</u>
Ordentliche Erträge	32.213.275,72 €
Ordentliche Aufwendungen	<u>-30.603.098,43 €</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>1.610.177,29 €</u>
Außerordentliche Erträge	279.988,50 €
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-131.546,40 €</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>148.442,10 €</u>
Jahresergebnis	<u>1.758.619,39 €</u>

Die Prüfung hat ergeben, dass das Jahresergebnis im Wesentlichen ordnungsgemäß hergeleitet und grundsätzlich in der richtigen Höhe dargestellt wird. Auf den Hinweis zum Reinvermögen unter Gliederungspunkt 3.3 wird verwiesen.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

Über die Erschließungskosten hinaus gehende Erschließungsbeiträge in Höhe von 162.132,71 EUR wurden im ordentlichen Haushalt gebucht. Da es sich hierbei jedoch um ungewöhnliche Erträge handelt, hätten diese im außerordentlichen Bereich dargestellt werden müssen.

3.5.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO (§ 54 KomHKVO) sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO (§ 52 KomHKVO) vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die sog. fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich auf der Aufwandsseite aus der Ermächtigung durch den Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplan, den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie den über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen zusammen.

Ergebnisrechnung 2013	Ergebnis 2013	fortg. Ansatz* 2013	Vergleich 2013 mehr (+) / weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	32.213.275,72	30.700.200,00	+1.513.075,72
ordentliche Aufwendungen	-30.603.098,43	-30.058.212,78	-544.885,65
ordentliches Ergebnis	1.610.177,29	641.987,22	+968.190,07
außerordentliche Erträge	279.988,50	55.400,00	+224.588,50
außerordentliche Aufwendungen	-131.546,40	-183.600,00	+52.053,60
außerordentliches Ergebnis	148.442,10	-128.200,00	+276.642,10
Jahresergebnis	1.758.619,39	513.787,22	+1.244.832,17

* Von der Gemeinde Edewecht wurde der fortgeschriebene Planansatz lediglich im Rechenschaftsbericht im Rahmen des Plan-Ist-Vergleiches ausgewiesen. Daher weichen an dieser Stelle einige Planansätze und damit verbunden auch die Differenz von den in der Ergebnisrechnung der Gemeinde Edewecht ausgewiesenen Beträgen ab.

Derzeit wird auf eine detaillierte Analyse verzichtet. Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2013 wurden die relevanten Plan-Ist-Abweichungen erläutert.

3.5.4 Jahresvergleich

Der Vergleich der Ergebnisse der Haushaltsjahre 2012 und 2013 stellt sich wie folgt dar:

Jahresvergleich der Ergebnisrechnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Veränderung zum Vorjahr mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	32.213.275,72	33.918.159,70	-1.704.883,98
ordentliche Aufwendungen	-30.603.098,43	-30.848.752,44	+245.654,01
ordentliches Ergebnis	1.610.177,29	3.069.407,26	-1.459.229,97
außerordentliche Erträge	279.988,50	803.413,48	-523.424,98
außerordentliche Aufwendungen	-131.546,40	-292.828,82	+161.282,42
außerordentliches Ergebnis	148.442,10	510.584,66	-362.142,56
Gesamtergebnis	1.758.619,39	3.579.991,92	-1.821.372,53

Das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2013 i. H. v. 1.758.619,39 EUR liegt unter dem Vorjahresergebnis (3.579.991,92 EUR). Derzeit wird auf eine detaillierte Analyse der Veränderungen verzichtet.

3.6 Finanzrechnung

3.6.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung werden gemäß § 51 Abs. 1 GemHKVO (§ 53 Abs. 1 KomHKVO) alle in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung wird derzeit verzichtet.

3.6.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gemeinde Edewecht für das Jahr 2013 stellt sich folgendermaßen dar:

	<u>31.12.2013</u>
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.298.870,17 €
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>-25.445.687,51 €</u>
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>4.853.182,66 €</u>
Einz. für Investitionstätigkeit	1.809.535,91 €
Ausz. für Investitionstätigkeit	<u>-7.893.145,31 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-6.083.609,40 €</u>
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	100.900,00 €
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	<u>-585.846,23 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-484.946,23 €</u>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.299.961,96 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	<u>-1.371.154,84 €</u>
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<u>-71.192,88 €</u>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	10.125.512,40 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	<u>-1.786.565,85 €</u>
Endbestand an Zahlungsmitteln	<u>8.338.946,55 €</u>

Die Prüfung hat ergeben, dass die Finanzrechnung ordnungsgemäß dargestellt wurde.

3.6.3 Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Eine besondere Bedeutung in der Finanzrechnung haben die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Bei der Investitionstätigkeit stehen den Auszahlungen für Vermögenserwerb und Bau- maßnahmen etc. die Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und Vermögens- veräußerungen gegenüber.

Im Haushaltsjahr 2013 sind die tatsächlichen Einzahlungen für Investitionstätigkeiten von 1,8 Mio. EUR um 1,6 Mio. EUR geringer ausgefallen als die unter Berücksichtigung der Haushaltsreste sowie der über- oder außerplanmäßig bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2013 geplanten Einzahlungen.

Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergab sich unter Berücksichtigung der Haushaltsreste sowie der über- oder außerplanmäßig bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2013 eine Gesamtermächtigung von 14,2 Mio. EUR. Eine Inanspruchnahme der Gesamtermächtigung erfolgte in Höhe von 7,9 Mio. EUR, die hauptsächlich für den Bereich der Baumaßnahmen (4,7 Mio. EUR), den Erwerb von Finanzvermögensanlagen (2,0 Mio. EUR) und den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (846 TEUR) genutzt worden sind. Von den nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen wurden seitens der Gemeinde 5,9 Mio. EUR in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen. Die Bildung dieser Haushaltsreste liegt im Wesentlichen in der zeitlichen Verzögerung bei dem Abschluss von Baumaßnahmen begründet.

Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und die Auszahlungen zur Kredittilgung.

In der Gesamtfinanzzrechnung wird bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ein Ansatz von 3,6 Mio. EUR in Höhe der Kreditermächtigungen ausgewiesen. Im Ergebnis wurden Kredite von 101 TEUR in Anspruch genommen.

Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren im Ansatz 619 TEUR für die Tilgung von Krediten vorgesehen. Mit einem Ergebnis von 586 TEUR wurde der Planansatz eingehalten.

Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts wird verwiesen.

3.7 Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht

3.7.1 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses (§ 128 Abs. 2 NKomVG) sind gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO (§ 56 Abs. 1 KomHKVO) diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern.

Die besonderen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 55 Abs. 2 GemHKVO (§ 56 Abs. 2 KomHKVO). Die Gemeinde Edewecht hat zum Jahresabschluss 2013 einen Anhang mit allen erforderlichen Anlagen erstellt. Die Anforderungen an den Anhang gem. § 55 GemHKVO (§ 56 KomHKVO) werden grundsätzlich erfüllt. Weitere Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung werden darüber hinaus noch im Rechenschaftsbericht vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

Die Gemeinde hat zum Jahresabschluss 2013 Korrekturen der ersten Eröffnungsbilanz durchgeführt. Die gemäß § 61 Abs. 2 S. 3 GemHKVO vorgeschriebenen Erläuterungen im Anhang des Jahresabschluss wurden nicht vorgenommen.

3.7.2 Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 56 GemHKVO (§ 57 Abs. 2, 3 und 5 KomHKVO) die Anlagenübersicht, die Schuldenübersicht, die Forderungsübersicht und, soweit erforderlich, die Nebenrechnungen zur Gebührenkalkulation beizufügen.

Die Anforderungen an die Anlagen zum Anhang gem. § 56 GemHKVO (§ 57 Abs. 2, 3 und 5 KomHKVO) werden erfüllt.

3.7.3 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 GemHKVO (§ 57 Abs. 1 KomHKVO) der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Edewecht nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen. Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Die Mindestanforderungen an den Rechenschaftsbericht gemäß § 57 GemHKVO (§ 57 Abs. 1 KomHKVO) wurden im Wesentlichen erfüllt. Er beinhaltet Aussagen zur Lage der Gemeinde und berichtet über das abgelaufene Haushaltsjahr. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Bilanz erläutert.

Die Aussagen des Rechenschaftsberichts sind aufgrund der im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse korrekt. Nach dem Ergebnis der Prüfung werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Edewecht zutreffend dargestellt. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde Edewecht werden dargestellt. Der Rechenschaftsbericht inklusive Lagebeurteilung ist dem Umfang nach grundsätzlich angemessen und inhaltlich zutreffend.

Die Rechenschaftslegung in Bezug auf die Ertrags- und Finanzlage erfolgt auf Ebene der Budgets (Teilhaushalte) mittels Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen und entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Anforderungen des § 57 GemHKVO (§ 57 Abs. 1 KomHKVO).

3.8 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Als Prüfungsergebnis wird festgestellt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2013 einschließlich des Anhangs, gemäß § 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den geltenden Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO klar und übersichtlich aufgestellt wurde.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss aufgrund der Zeitverzögerung bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht fristgerecht zum 31.03.2014 (vgl. § 129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt werden konnte.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz werden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Im Jahresabschluss werden gem. § 128 Abs. 1 S. 2 NKomVG grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Edewecht dargestellt.

Auf Grundlage der Daten des Jahresabschlusses 2013 ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Edewecht im Sinne des § 23 GemHKVO (§ 23 KomHKVO) anzunehmen.

4. Produkthaushalt, Steuerungsprozess

Nach § 4 Abs. 7 GemHKVO (§ 4 Abs. 7 KomHKVO) sind im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i. V. m. § 6 GemHKVO (§ 21 Abs. 2 KomHKVO) zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts dienen. Zudem hat die Gemeinde gemäß § 21 Abs. 1 GemHKVO (§ 21 Abs. 1 KomHKVO) entsprechend den wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen zu führen.

Die Gemeinde Edewecht hat seit dem ersten doppelhaushaltigen Haushaltsjahr bei der Aufstellung der Haushaltspläne 18 wesentliche Produkte definiert. Mit der Aufstellung des Haushaltsplans 2015 wurde eine Reduzierung auf acht wesentliche Produkte vorgenommen. Die Festlegung auf konkrete Zielsetzungen und Kennzahlen je Produkt bzw. wesentlichem Produkt erfolgte Anfang 2015. Zur Erhöhung der Aussagekraft dieser Ziele und Kennzahlen erfolgt derzeit eine Überarbeitung. Auch für die Einführung eines unterjährigen Berichtswesens sind noch weitere Abstimmungen erforderlich.

Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie eines vollumfänglichen Controllings wurde zurückgestellt, bis die Aufholung der noch offenen Jahresabschlüsse erfolgt ist.

5. Prüfung von Vergaben

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Die Vorgehensweise für die Erteilung von Aufträgen ist in der Dienstanweisung der Gemeinde Edewecht über die Vergabe von Leistungen nach der VOL und der VOB (Vergabeordnung) geregelt.

Bei der Prüfung von Vergaben wird zwischen Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen, für Bauaufträge und für freiberufliche Leistungen unterschieden. Im Jahr 2013 waren dem RPA Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen sowie für freiberufliche Leistungen ab einer Wertgrenze i. H. v. 25.000,00 EUR und Vergaben für Bauaufträge ab einer Wertgrenze i. H. v. 50.000,00 EUR zur Prüfung vorzulegen. Bei geförderten Maßnahmen betrug die Wertgrenze von Vergaben generell 5.000,00 EUR.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 90 Vergaben geprüft. Hiervon entfielen 83 auf Vergaben für Bauaufträge und sieben auf Vergaben für freiberufliche Leistungen.

Die Prüfung der Vergaben durch das RPA erfolgt nach den einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen. Sofern vergaberechtliche Problematiken auftraten, wurden diese direkt mit der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. dem zuständigen Sachbearbeiter im Rahmen der Prüfung geklärt, um eine rechtskonforme Vergabe zu ermöglichen.

6. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

6.1 Prüfung der Verfahrensabläufe innerhalb der Gemeindekasse Edewecht

Die Prüfung der Gemeindekasse Edewecht wurde in der Zeit vom 06.05.2013 bis 18.06.2013 (mit Unterbrechungen) vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführt. Die Prüfung erfolgte anlässlich der Veruntreuung von Gemeindegeldern und bezog sich auf die Verfahrensabläufe innerhalb der Gemeindekasse Edewecht mit dem Ziel, die Rechtmäßigkeit des Verwaltungsgeschehens festzustellen.

Die Ordnungsmäßigkeitsprüfung ergab, dass die Verfahrensabläufe sowie die Softwarebefugnisse nicht mit geltendem Recht vereinbar waren und die gesetzlich vorgesehenen Sicherheits- und Kontrollstandards nicht erfüllt wurden. Auf den Prüfungsbericht vom 18.06.2013 wird verwiesen. Wie bereits unter Gliederungspunkt 2.5 erwähnt, hat die Gemeinde zeitnah die festgestellten Defizite beseitigt.

Im Zuge dieser Ordnungsmäßigkeitsprüfung ergaben sich darüber hinaus keine Anhaltspunkte für einschränkende Feststellungen für den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Edewecht.

6.2 Prüfung des Umgangs mit erhaltenen Spenden

Im Zuge der Jahresabschlussprüfungen wurde eine Ordnungsmäßigkeitsprüfung zum Umgang mit erhaltenen Spenden bei der Gemeinde Edewecht für die Jahre 2009 bis 2018 durchgeführt. Schwerpunkte der Prüfung waren die vollständige Erfassung der erhaltenen Spenden, deren Dokumentation sowie die Entscheidung über die Annahme durch das entsprechende Verwaltungsorgan. Zudem wurden die korrekte buchhalterische Erfassung und die Ausstellung von Spendenbescheinigungen, insbesondere für den Bereich der Schulen, Feuerwehren und Kindergärten geprüft.

Die Erfassung und Dokumentation der erhaltenen Spenden erfolgte größtenteils ordnungsgemäß. Die Spenden wurden grundsätzlich durch das zuständige Verwaltungsorgan angenommen. Die buchhalterische Erfassung war im Wesentlichen korrekt.

Die Ausstellung der Zuwendungsbestätigungen war grundsätzlich nicht zu beanstanden. In einem Fall wurde eine nicht korrekte Zuwendungsbestätigung ausgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich durch die Erstellung von nicht korrekten Zuwendungsbestätigungen steuerliche Problematiken für die Gemeinde ergeben könnten.

Insgesamt ist der Umgang mit erhaltenen Spenden als grundsätzlich ordnungsgemäß einzustufen.

7. Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen

Die Gemeinde Edewecht darf sich gemäß § 136 Abs. 1 NKomVG zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Nr. 1 bis 3 wirtschaftlich betätigen. Der Eigenbetrieb als Unternehmen gemäß § 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 140 NKomVG zählt zum Sondervermögen gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG. Sowohl für die Führung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts als auch für eine Beteiligung an einem solchen Unternehmen hat die Gemeinde Edewecht die Voraussetzungen des § 137 NKomVG zu beachten.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Edewecht gemäß § 150 NKomVG ihre Unternehmen, Beteiligungen und Einrichtungen im Sinne der zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren.

7.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind gemäß § 59 Nr. 50 GemHKVO (§ 60 Nr. 48 KomHKVO) die nach § 128 Abs. 4 NKomVG konsolidierungspflichtigen Einrichtungen und Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss der Gemeinde stehen, d. h. an denen die Kommune mit mehr als 50% beteiligt ist. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. dem Anteil am gezeichneten Kapital.

Die Gemeinde Edewecht hält zum Bilanzstichtag folgende Beteiligung an verbundenen Unternehmen:

Pflege Service Edewecht AöR:	<u>250.000,00 EUR</u>	100 %
Summe:	<u>250.000,00 EUR</u>	

Das Alten- und Pflegeheim der Gemeinde Edewecht wurde aus dem gemeindlichen Haushalt ausgegliedert und mit der Sozialstation Edewecht GbR mit Wirkung zum 01.01.2013 in die Pflege Service Edewecht AöR überführt. Das Stammkapital der Pflege Service Edewecht AöR beläuft sich zum 31.12.2013 auf 250.000,00 EUR.

Im Jahresabschluss der Gemeinde wird die Beteiligung an der Pflege Service Edewecht AöR i. H. v. 250.027,50 EUR und somit um 27,50 EUR zu hoch ausgewiesen. Die Gemeinde sicherte eine Korrektur für das Haushaltsjahr 2016 zu.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Pflege Service Edewecht AöR vorgenommen. Nach erfolgter Prüfung wurde mit Datum vom 26.01.2015 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

7.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. in Höhe der Einlage.

Die Gemeinde Edewecht hält zum Bilanzstichtag folgende Beteiligungen:

Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN):	2.000.238,12 EUR	6,54 %
Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH:	11.440,00 EUR	2,24 %
Volksbank Oldenburg e.G.:	226,46 EUR	(1 Anteil)
Bürgerenergiegenossenschaft in der Gemeinde Edewecht e.G.:	<u>5.000,00 EUR</u>	(500 Anteile)
Summe:	<u>2.016.904,58 EUR</u>	

In der Bilanz der Gemeinde wird die Beteiligung an der KNN um 593,23 EUR zu hoch dargestellt, da gemäß § 47 Abs. 6 S. 2 GemHKVO (Abs. 49 Abs. 6 S. 2 KomHKVO) Beteiligungen nur in Höhe des beizulegenden Wertes zu bilanzieren sind. Die Beteiligung an der Volksbank Oldenburg e.G. wird in der Bilanz der Gemeinde Edewecht i. H. v. 500,00 EUR berücksichtigt. Da der Anteil jedoch noch nicht in voller Höhe eingezahlt wurde, ist zum 31.12.2013 lediglich ein Anteil i. H. v. 226,46 EUR auszuweisen. Die Gemeinde sicherte eine Korrektur der entsprechenden Beteiligungen für das Haushaltsjahr 2016 zu.

Die Prüfung der Beteiligung Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH wurde an einen Wirtschaftsprüfer vergeben. Nach erfolgter Prüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, für den nach der Auswertung keine ergänzenden oder einschränkenden Feststellungen durch das RPA zu treffen waren.

Die Prüfungen der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG, der Volksbank Oldenburg e.G. und der Bürgerenergiegenossenschaft in der Gemeinde Edewecht e.G. liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 ergaben sich zu den vorstehenden Beteiligungen keine Anhaltspunkte dafür, dass die kommunalen Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung von der Gemeinde Edewecht nicht eingehalten wurden.

7.3 Sondervermögen

Gemäß § 130 Abs. 1 NKomVG zählen zum Sondervermögen der Kommunen das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Die Gemeinde Edewecht verfügt zum Bilanzstichtag über kein Sondervermögen.

8. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Edewecht den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat den Jahresabschluss der Gemeinde Edewecht zum 31.12.2013 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Edewecht.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Edewecht zum 31.12.2013, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, bestätigen wir:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass grundsätzlich

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Edewecht darstellt.

Auf die Prüfungsfeststellungen wird hingewiesen.

Westerstede, den 31.05.2019

Heimerich

Ralle

ENTWURF

9. Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen

Textziffer		Seite
01	Im Jahresabschluss 2012 wurde aufgrund einer irrtümlich falschen Buchung das Basisreinvermögen um 48.263,04 EUR zu gering und das Jahresergebnis entsprechend zu hoch ausgewiesen. Die Gemeinde sagte eine Korrektur für das Haushaltsjahr 2013 zu. Entgegen der mit dem RPA getroffenen Absprache wurde die notwendige Korrektur jedoch nicht vorgenommen.	14
02	Die im Rahmen des fiduziarischen Systems für den Landkreis Ammerland zurückgeforderten Sozialleistungen sind als Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis zu bilanzieren. Da diese Verbindlichkeiten i. H. v. 204.846,76 EUR zum Bilanzstichtag nicht passiviert wurden, werden die Schulden zu gering ausgewiesen. Somit wird gegen den Vollständigkeitsgrundsatz gem. § 42 Abs. 1 GemHKVO verstoßen.	14
03	Es wurden Haushaltsreste für Investitionen i. H. v. 706.751,49 EUR gebildet, die bereits als Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz berücksichtigt worden sind. Durch die doppelte Berücksichtigung liegt ein Verstoß gegen § 54 Abs. 5 S. 1 GemHKVO vor.	16

10. Anlagen

10.1 Bilanz zum 31.12.2013 (Muster 15)

Aktiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	611.672,44	920.790,95	1.	Nettoposition	92.167.461,01	93.058.353,40
1.2	Lizenzen	56.351,63	43.512,66	1.1	Basis-Reinvermögen	33.206.566,89	33.202.361,76
1.3	Ähnliche Rechte	65.625,80	68.105,38	1.1.1	Reinvermögen	33.206.566,89	33.202.361,76
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	389.695,01	809.172,91	1.2	Rücklagen	3.599.098,54	7.827.257,63
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	100.000,00	0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.267.367,06	7.068.106,35
2.	Sachvermögen	101.766.486,77	103.486.157,92	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	298.277,48	725.697,28
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.299.590,63	5.022.914,61	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	33.454,00	33.454,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	47.358.629,11	46.699.458,16	1.3	Jahresergebnis	4.228.159,09	1.758.619,39
2.3	Infrastrukturvermögen	43.262.727,81	44.240.786,81	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren*	648.167,17	0,00
2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	18.596,60	34.666,52	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen	3.579.991,92 (223.200,00)	1.758.619,39 (45.000,00)
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	447.867,49	687.716,37	1.4	Sonderposten	51.133.636,49	50.270.114,62
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.874.631,76	1.870.990,00	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	29.332.133,69	28.666.477,23
2.8	Vorräte	476.918,33	565.152,80	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	19.239.056,80	18.860.530,51
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.027.525,04	4.364.472,65	1.4.3	Gebührenaussgleich	275.271,79	462.052,39
3.	Finanzvermögen	4.320.235,81	6.299.674,39	1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.241.285,12	2.239.436,70
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	250.027,50	1.4.6	Sonstige Sonderposten	45.889,09	41.617,79
3.2	Beteiligungen	175.063,35	2.017.771,35	2.	Schulden	8.429.219,84	8.538.836,46
3.4	Ausleihungen	1.846.682,86	1.779.324,05	2.1	Geldschulden	5.848.726,20	5.363.779,95
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.119.334,95	878.752,16	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.848.726,20	5.363.779,95
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	634.810,00	860.658,09	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	992.426,12	1.235.272,05
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	423.548,50	376.879,11	2.4	Transferverbindlichkeiten	872.304,81	1.295.963,53
3.9	sonstige Vermögensgegenstände	120.796,15	136.262,13	2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	578.502,05	750.886,26
4.	Liquide Mittel	10.125.512,40	8.338.946,55	2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendienst- hilfen	0,00	16.831,90
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	170.479,38	170.063,17	2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.809,99	1.019,81
				2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	110.742,05

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	95.806,60	165.952,33
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	196.186,17	250.531,18
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	715.762,71	643.820,93
			2.5.1 Durchlaufende Posten**	307.917,67	335.023,65
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	65.973,85	65.341,43
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	241.943,82	269.682,22
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	30.783,90	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	377.061,14	308.797,28
			3. Rückstellungen	16.303.842,88	17.235.210,77
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	7.735.133,94	8.338.865,68
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	399.804,94	277.421,09
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	7.934.684,00	8.394.804,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	20.000,00	35.000,00
			3.8 Andere Rückstellungen	214.220,00	189.120,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	93.863,07	383.232,35
Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
	116.994.386,80	119.215.632,98		116.994.386,80	119.215.632,98

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre insbesondere	
Haushaltsreste	5.890.069,49 EUR
Bürgschaften	263.500,00 EUR
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	350.000,00 EUR
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	110.160,26 EUR

* Es handelt sich hierbei um den Ergebnisvortrag aus Vorjahren, der in der Bilanz der Gemeinde Edewecht unter der Bilanzposition 1.3.2 ausgewiesen wird.

** Diese Bilanzposition wird in der Bilanz der Gemeinde Edewecht nicht ausgewiesen. Auf den Hinweis zu den sonstigen Verbindlichkeiten unter Gliederungspunkt 3.3 wird hingewiesen.

10.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013 (Muster 11)

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres*	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendunge n ³⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	16.366.816,83	16.355.767,60	15.838.300,00	+517.467,60	—
2. Zuwendungen und allg. Umlagen ¹⁾	5.965.468,46	5.616.575,66	5.292.800,00	+323.775,66	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.260.078,39	2.272.424,61	2.083.500,00	+188.924,61	—
4. sonstige Transfererträge	220.510,22	289.395,63	209.300,00	+80.095,63	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	6.136.397,20	5.248.534,03	5.155.400,00	+93.134,03	—
6. privatrechtliche Entgelte	405.125,99	501.364,55	320.600,00	+180.764,55	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.435.381,21	704.518,54	610.500,00	+94.018,54	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	111.740,21	314.666,41	333.800,00	-19.133,59	—
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
11. sonstige ordentliche Erträge	1.016.641,19	910.028,69	856.000,00	+54.028,69	—
12. = Summe ordentliche Erträge	33.918.159,70	32.213.275,72	30.700.200,00	+1.513.075,72	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—
13. Aufwendungen für aktives Personal	-8.442.216,29	-7.912.793,23	-7.717.300,00	-195.493,23	—
14. Aufwendungen für Versorgung	-13.495,59	-147.639,09	-13.700,00	-133.939,09	—
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.208.113,86	-8.149.870,50	-9.073.606,10	+923.735,60	—
16. Abschreibungen	-3.332.794,80	-3.534.932,03	-2.946.500,00	-588.432,03	—
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-74.720,44	-75.087,15	-34.200,00	-40.887,15	—
18. Transferaufwendungen	-9.310.998,30	-9.357.562,31	-9.036.499,27	-321.063,04	—
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.466.413,16	-1.425.214,12	-1.236.407,41	-188.806,71	—
20. =Summe ordentl. Aufwendungen	-30.848.752,44	-30.603.098,43	-30.058.212,78	-544.885,65	—
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag (-)	3.069.407,26	1.610.177,29	641.987,22	+968.190,07	—
22. außerordentliche Erträge	803.413,48	279.988,50	55.400,00	+224.588,50	—
23. außerordentliche Aufwendungen	-292.828,82	-131.546,40	-183.600,00	+52.053,60	—
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	510.584,66	148.442,10	-128.200,00	+276.642,10	—
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	3.579.991,92	1.758.619,39	513.787,22	+1.244.832,17	—

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit, ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit, ³⁾ Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

* Von der Gemeinde Edewecht wurde der fortgeschriebene Planansatz lediglich im Rechenschaftsbericht im Rahmen des Plan-Ist-Vergleiches ausgewiesen, daher weichen an dieser Stelle einige Planansätze und damit verbunden auch die Differenz von den in der Ergebnisrechnung der Gemeinde Edewecht ausgewiesenen Beträgen ab.

ENTWURF

10.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013 (Muster 12)

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aus- zahlungen ⁴⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	16.352.544,60	16.417.920,28	15.838.300,00	+579.620,28	—
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen ¹⁾	5.779.343,28	5.467.927,13	5.337.800,00	+130.127,13	—
3. sonstige Transfereinzahlungen	216.966,16	237.619,58	209.300,00	+28.319,58	—
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	6.144.863,24	5.253.754,65	5.155.400,00	+98.354,65	—
5. privatrechtliche Entgelte ³⁾	435.210,26	827.359,56	314.000,00	+513.359,56	—
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen ³⁾	1.844.362,60	712.303,44	610.500,00	+101.803,44	—
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	112.054,73	325.234,66	333.800,00	-8.565,34	—
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	—
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	755.935,34	1.056.750,87	1.051.500,00	+5.250,87	—
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.641.280,21	30.298.870,17	28.850.600,00	+1.448.270,17	—
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
11. Auszahlungen für aktives Personal	-8.324.330,81	-7.474.494,34	-7.598.300,00	+123.805,66	—
12. Auszahlungen für Versorgung	-13.495,59	-12.698,76	-13.700,00	+1.001,24	—
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-8.201.909,68	-8.031.253,12	-9.099.206,10	+1.067.952,98	—
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-74.720,44	-30.526,58	-34.200,00	+3.673,42	—
15. Transferauszahlungen ³⁾	-8.423.806,77	-8.619.254,16	-8.857.899,27	+238.645,11	—
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.223.231,00	-1.277.460,55	-1.579.407,41	+301.946,86	—
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.261.494,29	-25.445.687,51	-27.182.712,78	+1.737.025,27	—
18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	5.379.785,92	4.853.182,66	1.667.887,22	+3.185.295,44	—
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	441.286,10	788.004,71	1.424.300,00	-636.295,29	—
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	2.408.749,37	624.464,21	80.000,00	+544.464,21	—
21. Veräußerung von Sachvermögen	937.366,36	347.764,78	1.945.000,00	-1.597.235,22	—
22. Finanzvermögensanlagen	2.092,08	-18.056,32	0,00	-18.056,32	—
23. Sonstige Investitionstätigkeit	126,92	67.358,53	0,00	+67.358,53	—
24. =Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.789.620,83	1.809.535,91	3.449.300,00	-1.639.764,09	—

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres*	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aus- zahlungen ⁴⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-385.227,22	-81.632,64	-144.399,47	+62.766,83	—
26. Baumaßnahmen	-4.145.364,48	-4.701.940,09	-10.691.380,27	+5.989.440,18	—
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-422.884,14	-845.691,35	-1.039.862,34	+194.170,99	—
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-16.737,00	-2.070.680,07	-2.014.331,35	-56.348,72	—
29. Aktivierbare Zuwendungen	-65.450,32	-42.910,95	-159.900,00	+116.989,05	—
30. Sonstige Investitionstätigkeit	-107.154,37	-150.290,21	-119.100,00	-31.190,21	—
31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.142.817,53	-7.893.145,31	-14.168.973,43	+6.275.828,12	—
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-1.353.196,70	-6.083.609,40	-10.719.673,43	+4.636.064,03	—
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehl- betrag (Summen Zeile 18 und 32)	4.026.589,22	-1.230.426,74	-9.051.786,21	+7.821.359,47	—
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätig- keit; Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	344.400,00	100.900,00	3.599.600,00	-3.498.700,00	—
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätig- keit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-661.828,23	-585.846,23	-619.400,00	+33.553,77	—
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-317.428,23	-484.946,23	2.980.200,00	-3.465.146,23	—
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	3.709.160,99	-1.715.372,97	-6.071.586,21	+4.356.213,24	—
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.658.886,35	1.299.961,96	—	—	—
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-1.493.181,67	-1.371.154,84	—	—	—
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	165.704,68	-71.192,88	—	—	—
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungs- mitteln zu Beginn des Jahres	6.250.646,73	10.125.512,40	4.000.000,00	+6.125.512,40	—
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	10.125.512,40	8.338.946,55	-2.071.586,21	+10.410.532,76	—

1) nicht für Investitionstätigkeit, 2) ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit, 3) außer für Investitionstätigkeit, 4) Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

* Von der Gemeinde Edewecht wurde der fortgeschriebene Planansatz lediglich im Rechenschaftsbericht im Rahmen des Plan-Ist-Vergleiches ausgewiesen, daher weichen an dieser Stelle einige Planansätze und damit verbunden auch die Differenz von den in der Finanzrechnung der Gemeinde Edewecht ausgewiesenen Beträgen ab.

Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Telefon: 04488 – 56-0
Fax: 04488 – 56-444
www.ammerland.de

